



TEXTE ZUR FORSCHUNG

APULEIUS

Über die Magie

SAPERERE

Jürgen Hammerstaedt/Peter Habermehl
Francesca Lamberti/Adolf M. Ritter/Peter Schenk

APULEIUS

DE MAGIA

SAPERE

Scripta Antiquitatis Posterioris
ad Ethicam RELigionemque pertinentia

Schriften der späteren Antike
zu ethischen und religiösen Fragen

BAND V

Herausgegeben von
Heinz-Günther Nesselrath, Ulrich Berner,
Reinhard Feldmeier, Bernhard Heiningen
und Rainer Hirsch-Luipold

APULEIUS

DE MAGIA

Eingeleitet, übersetzt
und mit interpretierenden Essays versehen von
Jürgen Hammerstaedt, Peter Habermehl,
Francesca Lamberti, Adolf M. Ritter und Peter Schenk



Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Das Projekt SAPERE wird von der Fritz-Thyssen-Stiftung gefördert.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
Der Deutschen Bibliothek erhältlich.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 2002 by Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-darmstadt.de

Sonderausgabe 2011
gedruckt von BoD, Books on demand

Inhalt

SAPERE	7
Vorwort	8
A. Der Autor	
Apuleius: Leben und Werk (<i>Jürgen Hammerstaedt</i>).....	9
1. Leben des Apuleius.....	10
1.1. Quellenlage.....	10
1.2. Heimat, Herkunft, Studium.....	11
1.3. Reisen	12
1.4. Ankunft in Oea, Heirat, Prozess	13
1.5. Weitere Karriere in Africa proconsularis.....	16
2. Weitere Werke des Apuleius	18
B. Die Schrift	
Einleitung (<i>Peter Schenk</i>)	23
1. Einführung.....	23
2. Inhalt, Komposition, Argumentationsstrategie	25
2.1. Inhalt.....	25
2.2. Komposition	26
2.3. Argumentation und rhetorische Strategie	30
3. Authentizität und Wahrheitsgehalt	39
3.1. Die Authentizität von <i>De magia</i>	39
3.2. Wahrheitsgehalt	43
4. Die Rede <i>De magia</i> als Werk der Zweiten Sophistik	46
Text und Übersetzung (<i>Jürgen Hammerstaedt</i>).....	58
Anmerkungen (<i>Jürgen Hammerstaedt</i>)	236
C. Essays	
I. Magie, Mächte und Mysterien: Die Welt des Übersinnlichen im Werk des Apuleius (<i>Peter Habermehl</i>).....	
1. Die Apologie.....	285
2. <i>De deo Socratis</i>	286
3. Die Metamorphosen	292
4. Apuleius.....	298
II. Magie im frühen Christentum (<i>Adolf Martin Ritter</i>)	
1. Magie im Alten Testament und im Frühjudentum.....	315

2. Jesus von Nazareth – ein Magier?	316
3. Magie im frühen Christentum nach literarischen und nicht-literarischen Quellen	318
4. Magie in der Gesetzgebung des christlichen Imperium Romanum	321
5. Der Fall Priscillians von Avila	323
6. Magie und Dämonenwesen in der Sicht Augustins	326
7. Die Magie im frühen Christentum und die Frage nach den Wurzeln der Hexenverfolgungen in Spätmittelalter und früher Neuzeit	328
III. De magia als rechtsgeschichtliches Dokument (F. Lamberti)	331
1. Einleitung	331
2. Die Anklageerhebung	332
2.1. Das Verhältnis zwischen dem eigentlichen Ankläger und seinen Hintermännern	332
2.2. Die rechtlichen Hintergründe der Bestimmung von Pudens als Ankläger	333
3. Die Gerichtswahl und der Tagungsort	337
4. Gegenstand der Anklage	338
4.1. Problemstellung	338
4.2. Hinweise in <i>De magia</i>	342
4.3. Frühere Zeugnisse über ähnliche Prozesse	344
4.4. Ergebnis	347
5. Zu der Wahrscheinlichkeit eines Freispruchs	348
6. <i>Anhang</i> : Fundstellen	349
 D. Anhang	
Verzeichnis der Abweichungen zum lateinischen Text von Helm ...	351
Abkürzungen	353
Bibliographie	354
Index (Götz Hartmann)	
1. Stellenregister (in Auswahl)	361
2. Personen- und Ortsregister	366
3. Sachregister	372

SAPERE

Griechische und lateinische Texte des späteren Altertums (1.-4. Jh. n. Chr.) standen lange Zeit gegenüber den sogenannten 'klassischen' Epochen (5.-4. Jh. v. Chr. in der griechischen, 1. Jh. v. - 1. Jh. n. Chr. in der lateinischen Literatur) eher im Schatten. Dabei brachten die ersten vier nachchristlichen Jahrhunderte in beiden Sprachen eine Fülle von Werken hervor, die auch heute noch von großem Interesse sind, da sie sich mit philosophischen, ethischen und religiösen Fragen von bleibender Aktualität beschäftigen. Die neue Reihe SAPERE (*Scripta Antiquitatis Posterioris ad Ethicam Religionemque pertinentia*, 'Schriften der späteren Antike zu ethischen und religiösen Fragen') hat es sich zur Aufgabe gemacht, gerade jene Texte so zu erschließen, dass sie über enge Fachgrenzen hinaus ein interessiertes gebildetes Publikum ansprechen.

SAPERE möchte dabei bewusst an alle Konnotationen des lateinischen *sapere* anknüpfen – nicht nur an die intellektuelle (die Kant in der Übersetzung von *sapere aude*, „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen“, zum Wahlspruch der Aufklärung gemacht hat), sondern auch an die sinnliche des „Schmeckens“: SAPERE möchte Leserinnen und Leser nicht zuletzt auch „auf den Geschmack“ der behandelten Texte bringen. Deshalb wird die sorgfältige wissenschaftliche Untersuchung der Texte verbunden mit einer sprachlichen Präsentation, welche die geistesgeschichtliche Relevanz im Blick behält und die antiken Autoren als Gesprächspartner verständlich macht, die auch zu gegenwärtigen Fragestellungen interessante Antworten geben können.

Im Zentrum jedes Bandes steht eine bestimmte Schrift. Einleitend wird deren Autor vorgestellt und in das Werk eingeführt. Der textkritisch geprüfte Originaltext ist mit einer gut lesbaren und zugleich möglichst genauen deutschen Übersetzung sowie mit Anmerkungen versehen. An jedem Band sind entsprechend den Erfordernissen des Textes Fachleute aus verschiedenen Disziplinen – der Theologie, Religionswissenschaft, Philosophie, Geschichte, Archäologie, der älteren und neueren Philologien – beteiligt, die in Form von Essays das Werk aus ihrer jeweiligen Perspektive kommentieren. Vor allem durch diese Form einer interdisziplinären Erschließung unterscheidet sich SAPERE deutlich von herkömmlichen Textausgaben.

Vorwort

Mit der Apuleiusschrift nimmt die Reihe SAPERE ein Werk auf, welches das Zusammenwirken verschiedenster traditioneller und neuartiger Sichtweisen und Realitäten im Zweiten Jahrhundert n.Chr. bekundet.

Den Autoren der einleitenden literarischen Würdigung der Schrift und der drei Essays sei für ihre Bereitschaft und Mühe gedankt, mit der sie sich trotz anderer Belastungen im vorgegebenen zeitlichen Rahmen auf die Untersuchungen eingelassen und diese für das gemeinsame Buch aufeinander abgestimmt haben. Dazu verhalf entscheidend ein an der Universität Göttingen von Heinz-Günther Nesselrath organisiertes und durch die Fritz-Thyssen-Stiftung ermöglichtes Colloquium der Autoren des Buchs und der Herausgeber der Reihe. Mit Mitteln der Stiftung wurde auch die Arbeit von Katja Bärenklau und Tabea Hilbert am Manuskript im Institut für Altertumswissenschaften der Universität Jena bezuschusst und der dort von Götz Hartmann angefertigte Index finanziert. Heinz-Günther Nesselrath teilte zahlreiche Verbesserungen an Übersetzung, Kommentar und lateinischem Text mit. Bei vielen Entscheidungen habe ich von Gregor Staabs Durchsicht profitiert. Um das Buchmanuskript machten sich Ileanca Tanaseanu, Bayreuth, und Heiko Wedemeyer, Würzburg, mit aufmerksamen Korrekturgängen verdient. Und auch zu diesem Band hat Uta Poplutz am Lehrstuhl für Exegese des Neuen Testaments in Würzburg mit großer Gewissenhaftigkeit die Druckvorlage erstellt. Verbleibende sachliche Mängel und Versehen gehen zu meinen Lasten. Dringende Literatur beschaffte Klaus Maresch aus Köln, während es Martina Erdmann von der WB bei all meiner Saumseligkeit doch noch gelang, das Buch rechtzeitig in die Herstellung zu schleusen.

Das von SAPERE gesteckte Ziel hätte im Rahmen und Umfang des Buchs nicht in Angriff genommen werden können ohne wichtige Beiträge zum sprachlichen und sachlichen Verständnis der Schrift, von denen viele gerade in letzter Zeit erschienen sind und stellvertretend HUNINK 1997 und HARRISON 2000 genannt sein sollen. Diesen und anderen grundlegenden Arbeiten ist dieses Buch gerade dort verpflichtet, wo es vielleicht noch Fortschritte erzielt hat.

Jena, im Mai 2002

Jürgen Hammerstaedt

A. DER AUTOR

Apuleius: Leben und Werk

(Jürgen Hammerstaedt)

*„Alles, was ich euch jemals als Rede vortrug, hat man gleich stenographiert und gelesen; nicht ist mir vergönnt, es zurückzuziehen und irgendetwas zu verändern und zu verbessern. Um so größere Sorgfalt ist beim Vortragen vonnöten, und das nicht nur auf einem einzelnen Wissensgebiet: es gibt nämlich von mir mehr Werke im musischen als von Hippias im handwerklichen Bereich ...¹ Anstelle dieser (zahlreichen, ebenfalls beherrschten Handwerksgewerbe) ziehe ich vor, wenn ich mit einem einzigen Schreibrohr Gedichte verfasse von jeglicher Gattung, passend zum Stab (der Rhapsoden epischer Dichtung), zur Leier („lyrischer“ Dichter), zum Flachs Schuh (der Komödienschauspieler) und zum Hochschuh (der Tragödienschauspieler), ebenso Satiren und Rätsel, desgleichen vielfältige Geschichten von Begebenheiten, nicht zu vergessen die von Kennern gepriesenen Reden und von Philosophen geschätzten Dialoge, das alles und noch weiteres gleichermaßen griechisch wie lateinisch ...“ (Apuleius, *Florida* 9,13f und 27-29)*

Dem Sprecher dieser Worte fehlt es nicht an stolzem Bewusstsein seines literarischen Erfolges und seiner vielseitigen Fähigkeiten in allen Lebensbereichen und Kulturtechniken. Bescheidenheit ist eben nicht die Tugend dieses Alleskönners, um dessen höchstvollkommene und zugleich vielseitige Werke sich nach diesen Worten ein gewaltiges Publikum zu reißen scheint. Mit spürbarem Behagen stellt er in den Vorträgen seine Leistungen heraus und liefert so manche Auskunft über wichtige Stationen seines Lebens. Der unverhohlene Drang zu großartiger Selbstinszenierung, den er freilich mit manch anderem Vertreter seiner Zeitströmung der Zweiten Sophistik teilt,² bricht offenbar bei jeder Gelegenheit durch und gerät in der in unserem Buch präsentierten, zur eigenen Verteidigung dienenden Rede gegen

¹ Den Sophisten Hippias von Elis (Ende 5. Jh. v. Chr.) führt Platon im Gespräch mit Sokrates vor, wie er, völlig autarker Alleskönner und -wischer, alles selbst mache und gar einmal seine Kleider und Schuhe selbst angefertigt habe (Plat. *Hipp. Mi.* 368b).

² Vgl. dazu das Kapitel über *De magia* als Werk der Zweiten Sophistik unten S. 46ff.

eine Anklage mit äußerst gefährlichem Inhalt zu einer solchen Demonstration seiner Begabungen und Kenntnisse, dass der Leser stellenweise fast schon am bitteren Ernst der gerichtlichen Veranlassung zweifeln möchte.

Bei der einleitenden Betrachtung zu der Rede wird allerdings zu sehen sein, dass diese oft gar skurril anmutende Zurschaustellung eigener Vortrefflichkeit nicht um ihrer selbst willen erfolgt, sondern im Gesamtrahmen der Verteidigungsstrategie eine Schlüsselfunktion bekleidet.³ Es stellt sich natürlich die Frage nach dem Realitätsbezug dieser Verteidigung, und damit zusammenhängend nach der Einordnung der Rede zwischen den Extremen eines den Prozesshergang getreu wiedergebenden Dokuments und einer „bloß“ literarischen Schöpfung. Der juristische⁴ und ein religionsgeschichtlicher⁵ Beitrag sollen auch dies erhellen. Zunächst aber soll diese Einleitung in die Lebensdaten des Apuleius das Prozessgeschehen historisch einzuordnen helfen.

1. Leben des Apuleius

1.1. Quellenlage

Die *Verteidigungsrede des Apuleius, Platoniker aus Madauros, wegen Zauberei* ist für seine Lebensumstände bei weitem die reichste Quelle. Soweit der Prozess und seine unmittelbare Vorgeschichte berührt sind, unterliegt sie freilich zunächst einmal Vorbehalt, wie man sie grundsätzlich gegenüber einer jeden einseitigen, durch keine Gegenrede von Widersachern korrigierbaren Darstellung aus der alleinigen Sicht des Verteidigers machen muss;⁶ hinzu traten in diesem speziellen Fall Zweifel, wie nah die vorliegende Gestalt der Rede überhaupt einer wirklich gehaltenen Prozessrede steht.⁷ Doch ergibt sich aus dieser und seinen weiteren Schriften,⁸ daneben vor allem aus Nach-

³ Vgl. die Einleitung in die Schrift, bes. S. 47-54.

⁴ Vgl. S. 331ff.

⁵ Vgl. S. 285ff.

⁶ Vgl. dazu S. 44-46.

⁷ Dazu s.u. S. 39-43 und die entlarvende Bemerkung in 67,5.

⁸ Doch wird der fiktionale Charakter von *Met.* XI verkannt, wenn man die dort geschilderte Bekehrung zum Isismysterium als autobiographisches Bekenntnis des Autors verstehen will; vgl. S. 307.

richten seines afrikanischen Landsmannes Augustinus,⁹ ein historisch schlüssiges Gesamtbild.

1.2. Heimat, Herkunft, Studium

Seine Geburtsstadt war Madaurus, heute Mdaurusch in Algerien,¹⁰ am Rand der mediterranen Zivilisation im numidischen Hinterland recht hoch an den Südausläufern des Atlasgebirges gelegen. Dort wuchs er als Sohn einer angesehenen Familie römischer Bürger auf: sein Vater bekleidete in dieser Stadt, die im 1. Jh. n.Chr. zu einer römischen *Colonia* befördert worden war, den Dekurionenrang, brachte es bis zum höchsten provinzstädtischen Amt des *Duumvir*¹¹ und hinterließ bei seinem Tod seinen beiden Söhnen rund zwei Millionen Sesterzen, immerhin das fünffache Mindestvermögen für die Ritterklasse.¹²

Obgleich in Madauros Ausbildungsmöglichkeiten bestanden und zwei Jahrhunderte später Augustinus seine literarische und rhetorische Unterweisung dort begann,¹³ arrangierte die Familie für Apuleius eine teurere Ausbildung in Karthago, wo er dann auch – so stellt er es jedenfalls dem karthagischen Publikum in einer seiner Reden dar – erste Schritte zum platonischen Philosophen getan haben will, um dies in Athen zu vervollkommen.¹⁴ In einer anderen, am selben Ort gehaltenen Rede verhehlt er allerdings nicht, dass es eigentlich Athen war, wo ihm die erlesenere Bildung in Dichtung, der Geometrie (und damit Mathematik), Musik, Dialektik (Logik) und in der gesamten Philosophie zuteil wurde.¹⁵ Dort will er sich auch in zahlreiche Mysterienkulte haben einweihen lassen.¹⁶

Anhaltspunkte für das ungefähre Geburtsjahr des Apuleius in der Mitte bzw. zweiten Hälfte der Zwanziger des 2. Jh. n.Chr. ergeben

⁹ Vgl. S. 285 Anm. 1; S. 326f.

¹⁰ S. GSELL, *Khamissa, Mdaourouch, Announa*, Paris 1922; die inschriftlich und durch die arabische Weiterentwicklung des Ortsnamens nahegelegte Schreibweise *Madauros* hat sich gegenüber der aus älterer Literatur vertrauten, aber nur ein einziges Mal in den *Aug. Conf.* II 5 zu erschließenden Form *Madaura* durchgesetzt.

¹¹ *Apul. Apol.* 24,9.

¹² Vgl. 23,1.

¹³ Auch dieser studierte mit 16 Jahren in Karthago weiter (*Aug. Conf.* II 5).

¹⁴ *Apul. Flor.* 18, 15f.

¹⁵ *Flor.* 20,2-4.

¹⁶ *Apol.* 55,8; dazu S. 307 mit Anm. 83; S. 312.

seine Freundschaften. Sein Mitschüler aus karthagischen, aufgrund des für ihn gebrauchten Wortes *condiscipulus* weniger wahrscheinlich aus athenischen Zeiten oder etwa in Rom, Aemilianus Strabo, *Consul suffectus* 156 n.Chr., setzte sich für die Ehrung des Jugendgefährten ein. Aemilianus Strabo dürfte entsprechend dem in der Kaiserzeit beschleunigten *Cursus honorum* als Konsul um die 32 Jahre alt und somit um 124 n.Chr. oder aber früher geboren sein.¹⁷ Apuleius war wohl der Jüngere: hat er doch, während der andere beinahe schon Konsul war, immer noch als Student in Athen, eine innige Freundschaft mit dem Studienanfänger Pontianus geknüpft, dem er nicht allzulange später in Nordafrika unter schicksalhaften Umständen wiederbegegnen sollte.¹⁸

1.3. Reisen

Über die Stationen seiner ausgedehnten, vom väterlichen Vermögen finanzierten Wander- und Reisezeit, deren Länge er in einem Atemzug mit seinem langen Studium hervorhebt (*Apol.* 23,2), hat Apuleius nur knappe Andeutungen geliefert. Mit Sicherheit führte sie ihn nach Rom (*Flor.* 17,4). Abgesehen vom festländischen Griechenland, das er während seiner Athener Zeit Gelegenheit zu bereisen hatte, hegte er eigene Erinnerungen an die Ägäisinsel Samos (*Flor.* 15,4) und will auch ein Naturphänomen in Hierapolis im kleinasiatischen Phrygien selbst gesehen haben.¹⁹ Solche Andeutungen sind für einen Redner wie Apuleius, der dem Auditorium seine Bildung und Welterfahrung so freigiebig mitteilt, spärlich. Sie lassen, abgesehen von Athen und Rom, die weiteren bedeutenden Zentren des damaligen Geisteslebens vermissen – keine Rede von Pergamon, Ephesos und Smyrna, und selbst auf dem Weg nach Alexandrien strandet er in Oea – und geben zu vermuten, dass sein Wirkungsfeld, aus dem sich neben der Verteidigungsrede auch die Exzerpte der Florida erhalten haben, eben doch nur die lateinische Sphäre war, und zwar verschiedene Stätten in der Mittelmeerprovinz *Africa*. Dort hatte er ein leichtes Spiel, wenn er stets in neuer Manier seine Griechischkenntnisse hervorkehrte.

¹⁷ *Flor.* 16,36f; PIR¹ S 674; THOMASSON 1996, 70.

¹⁸ *Apol.* 72,3.

¹⁹ *Apul. Mund.* 17 (327).

1.4. Ankunft in Oea, Heirat, Prozess

Die frühesten Daten für die afrikanischen Aktivitäten des nunmehr ausgebildeten Apuleius liefert uns sein erstes erhaltenes literarisches Zeugnis: die *Verteidigungsrede*, die in den Winter 158/9 oder, etwas weniger wahrscheinlich, 160/1 zu datieren ist (s.u.):

„Nicht lange Zeit“ (Apol. 72,3) vor der Ankunft des Apuleius in Oea:

Pontianus (natürlich volljährig) kommt nach Athen und wohnt dort mit Apuleius eine unbestimmte Zeit eng zusammen.²⁰ Später hält er sich in Rom auf.

Im Vorfeld der Ankunft des Apuleius in Oea (vgl. 72,1):

Als Pontianus' und seines Bruders Großvater väterlicherseits stirbt, will sich Pudentilla wiederverheiraten (68,6-69,1). Ihr Schwager Aemilianus schreibt das dem volljährig²¹ in Rom weilenden Pontianus (69,5). Darauf kehrt dieser sofort heim (71,4).

Erster Winter des Apuleius in Oea (und anschließender Sommer):

Apuleius kommt nach Oea (72,2-5), braucht Erholung (72; 73,2 *reualesco*) und wird nach vielstämmigem Aufenthalt²² bei den Appii von Pontianus eingeladen, der ihm die Weiterreise auch wegen des verstrichenen Winters (72,5) ausredet.

Zweiter Winter und anschließender Sommer:

Als jetzt Apuleius wieder an Abreise denkt, wird ihm bei seiner Abschiedsrede das Bürgerrecht angetragen (73,2). Insgesamt hat er nun mit Pontianus und Pudentilla ‚für die Dauer eines Jahres‘ (73,7), also fast bis ans Winterende, zusammen gelebt. Auf das Heiratsgesuch des Pontianus reagiert Apuleius zunächst ablehnend. Die dann doch beschlossene Heirat bekommt einen ‚so geringen Aufschub‘ (73,9), bis Pudens erwachsen²³ und Pontianus verheiratet ist. Wohl kaum unmittelbar nach diesen Vorgängen suchen Pudentilla und Apuleius gemeinsam dem Pontianus vergeblich seine eigene Heirat auszureden (87,3).

Dritter Winter und anschließender Sommer:

Gegen Ende des 3. Winters²⁴ heiratet Pontianus am Tag der Volljährigkeit des Pudens (87,10). Ein Zerwürfnis bricht aus (74ff), Pontianus hält Pudentilla

²⁰ Wie lange man die Athener Zeit vor den Begebnissen ansetzen möchte, hängt ab von der Interpretation der (korrupten) Angabe *Apol. 72,5* und von der Einschätzung, wie früh Pudentilla wohl ihren ersten Sohn bekam.

²¹ Dies ist trotz 68,6 hinzugefügt und soll wohl erklären, wieso Pontianus fern ist.

²² Hier ist wohl die in den ersten Tagen gehaltene Äskulaprede anzusetzen (55,10).

²³ Diese pflegte zwischen dem 14. und dem 18. Lebensjahr (selten sogar noch später) in einer religiösen Feier am Tag des Liberaliafestes (17. März) zu erfolgen.

²⁴ Für eine fast einjährige Periode zwischen dem Heiratsversprechen von Apuleius und Pudentilla und der Hochzeit des Pontianus bzw. Volljährigkeits-

ihre Verbindung mit Apuleius vor (77,5-7), sein Schwiegervater Rufinus beschimpft sie (78,1f). Pudentilla zieht sich aufs Land zurück und schreibt Pontianus (78,5). Er folgt mit Frau und Bruder der Einladung und wohnt 2 Monate bei Pudentilla (87,6; April/Mai?). Pudentilla weist ihre Söhne zurecht (87,8f), und man geht uneinig auseinander (deshalb die Versöhnung 94,2). Danach (87,9 *post illa quae dixi*) heiraten Apuleius und Pudentilla in aller Stille auf dem Landgut. Apuleius drängt seine Frau zur Übertragung von Eigentum auf die Söhne (93,3-6). Pontianus versöhnt sich mit ihnen (94) am Ende des Prokonsulatjahrs (1.7.-30.6.) von Lollianus Avitus (s.u.).

*Angehender vierter Winter.*²⁵

Auf der Rückreise von Karthago stirbt Pontianus (96,5f). Pudentilla wird des Trauerhauses verwiesen (100,6). Nach dem Tod des Sohnes, sehr kurz vor dem Prozess (99,3), verfasst sie, ca. 42-43 Jahre alt (89), auf Apuleius' Druck ein ihrem Sohn Pudens günstiges Testament, das Apuleius ihm beim Prozess vorhält (99f).

Dies alles erfahren wir von Apuleius in seiner *Verteidigungsrede* gegen Vorwürfe, die ihm zufolge am Rande seines Auftritts an einem Gerichtstag in der Nachbarstadt Sabratha in Umlauf gebracht wurden und in eine Verklagung wegen Zauberei mündeten (1,5f). Richter war als Provinzgouverneur der Prokonsul Claudius Maximus²⁶, der Nachfolger des mit Apuleius bekannten Lollianus Avitus (94,3-6).²⁷

Als einziger unangreifbarer Anhaltspunkt zu einer Datierung steht das einstige Konsulatsjahr des Avitus 144 n.Chr. fest. Sein Prokonsulat könnte dann nach Ablauf der einst üblichen 13 Jahre Wartezeit er-

feier des Pudens spricht die vom Prozesstermin her gegebene Zeitmessung *triennium* für die Ende des 1. Winters gehaltene Debutrede (gegen die inklusive Zählung von *triennium* HUNINK 1997,2 zu 55,10). Andernfalls hätte man gegen Winterende im Hinblick auf den 17. März desselben Jahres kaum von einem ‚Aufschub‘ reden können. Einige Zeit benötigt zudem die bereits vor der Hochzeit des Pontianus wegen der Einwände gegen seine Heirat (76,3) eingetretene Entfremdung. Gegen das Verstreichen so langer Zeit zwischen dem Heiratsversprechen von Apuleius und Pudentilla und der Doppelfeier von Pudens und Pontianus spräche auf den ersten Blick *tantula mora* und die Erwägung, dass Apuleius nur deshalb von einem Aufschub reden mag, um so zur Verheiratung des Pontianus zu kommen und sie als Auslöser allen Übels auszumachen (74,2f). Letzteres wäre aber bloße Vermutung, und *tantula mora* konnte Apuleius auch rhetorisch formulieren, um das Drängen des Pontianus zu betonen.

²⁵ *ferme triennium* nach dem rednerischen Debut in Oea (55,10).

²⁶ PIR² C 933; man vermutet, auch aufgrund seiner Anhängerschaft zur stoischen Schule (*Apol.* 19,2), dass es sich um denselben wie den späteren gleichnamigen stoischen Lehrer Marc Aurels handelt (PIR² C 934; A. BIRLEY, *Marcus Aurelius*, London² 1987, 96f). Vgl. unten S. 31.

²⁷ PIR² H 40; THOMASSON 1996, 62f.

folgt sein, doch sind unter Antoninus Pius und Marc Aurel (161-180 n.Chr.) auch 15 oder gar 16 Jahre nicht selten. Aus Statuen von Kaiser Antoninus Pius am Prozessort ergibt sich dessen Todesjahr 161 n.Chr. als *terminus ante quem* (85,2).

In einem der beiden Amtsjahre 158/9 oder 159/60 war Egrilius Plarianus Prokonsul.²⁸ Wenn Lollianus Avitus und Claudius Maximus erst nach ihm regierten, wären bei ungefähr gleichlanger Wartezeit ihre Amtsjahre also nur auf 159/60 sowie 160/1, dementsprechend das vorangehende des Egrilius Plarianus auf 158/9, und der Prozess im Winter 160/1 n.Chr. anzusetzen. Doch werden für eine Vorgänger und Nachfolger überraschend unterbietende Warte- und frühere Amtszeit von Lollianus Avitus, und somit einen früheren Prozesstermin Inschriften aus dem Umkreis des Theaters von Leptis Magna angeführt, die als dritte Stadt zusammen mit Sabratha und Oea die libysche Tripolis formierte: Eine mit der 20. *tribunicia potestas* des Antoninus Pius zwischen den 10.12.156 und den 9.12.157 datierte Inschrift²⁹ preist, soweit erhalten, öffentlich finanzierte Baumaßnahmen am Stadttheater. Zwei weitere Inschriften,³⁰ deren zweite offenbar am *proscenium*, an prominentester Stelle auf der Stirnseite der Bühne, angebracht war, erinnern an die Einweihung weiterer Bauteile in und am Theater unter dem Prokonsul Lollianus Avitus. Wenn man diese vom Prokonsul eingeweihten Bauteile mit der anderen, nach Kaisertitulatur datierten Baumaßnahme zusammenlegte, wäre Lollianus Avitus nach Ablauf von 13 Jahren 157/8 Prokonsul, sein Nachfolger Claudius Maximus 158/9 und der Prozess in der Winter- und Reisezeit desselben Amtsjahrs. Mit dieser – verlockenden, aber doch nicht zwingenden – Hypothese schloss GUEY als Frage ab.³¹ Weitere, hypothetische, Erwägungen traten ihr inzwischen an die Seite.³² Doch

²⁸ M.A. MERLIN, Un proconsul d'Afrique méconnu, Egrilius Plarianus: Comptes rendus Acad. Inscr. (1942), 235-242; THOMASSON 1996, 63f.

²⁹ IRT nr. 372.

³⁰ IRT nr. 533f.

³¹ J. GUEY, Au théâtre de Leptis Magna. Le proconsulat de Lollianus Avitus et la date de l'Apologie d'Apulée: REL 29 (1951), 307-317.

³² Die Vorverlegung des Prokonsulats von Prifernius Paetus (PIR² P 939), bei Umkehr seiner chronologischen Erwähnung in seiner Ehreninschrift, in das (zur üblichen Wartezeit von 14 führende) „freie“ Amtsjahr 160/1 und die in der Tat bemerkenswerte Zugehörigkeit zu einer seltener verwendeten Marmorart, welche IRT nr. 372 (s.o.) mit einer fragmentarischen Namenservähnung des Lollianus Avitus (IRT 535) teilt (THOMASSON 1996, 64f).

genügt das noch nicht, diese wahrscheinlichere der beiden Datierungsmöglichkeiten als gesichert zu behandeln.³³

Wie immer man dazu stehen mag: hier erweist sich die feste historische Einbindung der Rede des Apuleius, wie im übrigen auch die tripolitanischen Inschriften eine Familie der *Granii* (vgl. 1,5) und einen anderen Cassius Longinus (vgl. 101,6f) bezeugen. Die *Gens Aemilia*, zu der Pudentilla gehört, brachte im ausgehenden 2. Jh. n.Chr. als eine der vornehmsten Familien von Oea sogar einen Konsul und Prokonsul hervor.³⁴ Kaum weniger angesehen war die Anklägerfamilie, die später einen Suffektkonsul stellte.³⁵

1.5. Weitere Karriere in Africa proconsularis

Wer, wie Apuleius in Oea, ein ganzes Jahr bei Freunden zu Gast blieb und vor dem Gedanken an eine Heirat vor allem aus Reiselust zurückzuschrecken vorgab (72,5; 73,7), hatte mit Sicherheit kein Amt und keine dringenden beruflichen Verpflichtungen. Als ungefähr Dreißigjähriger befand sich dieser Apuleius immer noch auf ständiger Bildungsreise. Unproduktiv war er dabei freilich nicht. In seiner Verteidigungsrede verwies er auf vielseitige Publikationen, u.a. (neben 33,1 und 3) eine Gedichtsammlung (6,1), naturwissenschaftliche Schriften (36,8), eine Rede vor dem Prokonsul (24,1). Auch füllte der virtuose Redner bei einem öffentlichen Vortrag in Oea die Basilika (73,2). Sich selbst (3,5) und auch seinen Widersachern (4,1) galt er dabei zunächst als Philosoph und hat in der Tat seine Verteidigung genutzt, um ein eindrucksvolles Bild seiner geradezu universalen Auffassung

³³ Z.B. R. SYME, *Proconsuls d'Afrique sous Antonin le Pieux*: REA 61 (1959), bes. 316f; doch vermutet W. ECK, *Art. Lollianus 4.*: NPauyl 7 (1999) „wohl“ 157/8 als Prokonsulatsjahr.

³⁴ Lucius Aemilius [Frontinus]: IRT nr. 230 mit PIR² A 348; GUEY 1954, 117f (zur Familie weiterhin IRT nr. 240 und 241). Mit einer Erwähnung dieses bereits die Karriereleiter erfolgreich erklimmenden Verwandten von Pudentilla hätte Apuleius Pudentillas Klassenunterschied zu seiner eigenen Person bewusst gemacht.

³⁵ Qu. Sicinius Clarus Po[ntianus?], prätorischer Statthalter in Thrakien 202 n.Chr. und bald darauf *Consul suffectus*; B.E. THOMASSON, *Die Statthalter der römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diocletianus 2 Bde.* (Acta Instituti Romani Regni Sueciae, ser. in 8^o vol 9, 1-2), 1960, 1, 170 nr. 45; s. auch S. 43.

von diesem Beruf zu entwerfen,³⁶ die auch Naturwissenschaften und die Medizin einschloss.

Über weitere Stationen seines Lebens unterrichten uns Ausschnitte aus seinen Reden, die in den *Florida* gesammelt sind. Der Prozess hatte ihm nicht geschadet, er war also nicht abgeurteilt worden. Umgekehrt mag die Anklage und ihre souveräne Widerlegung ihm größere Bekanntheit, vielleicht sogar den endgültigen Durchbruch eingetragen haben. In den Sechzigern wirkte er in Nordafrika, und zwar vor allem in Karthago, wo er zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt auf sechsjährige erfolgreiche Tätigkeit als Vortragsredner zurückblickte (*Flor.* 18,16) und vor so hohen Personen wie den zu verabschiedenden Prokonsuln Cocceius Severianus Honorinus³⁷ und Cornelius Scipio Orfitus³⁸ und bereits deren Vorgängern reden durfte (*Flor.* 9,31).

Sein einstiger Studienfreund, der erwähnte Aemilianus Strabo, für dessen Prokonsulat Apuleius gegen Ende der Sechziger oder gar erst zu Beginn der Siebziger gut Wetter machte (*Flor.* 16,40), stiftete ihm in Karthago ein Standbild (ebd. 16,1) mit Billigung des Stadtrats, der dem Ehrenmal auch einen Aufstellungsplatz zuwies. Im religiösen Leben der Stadt bekleidete Apuleius bereits eine Ehrenstellung, möglicherweise des Oberpriesters der Provinz.³⁹

Was freilich zunächst wie ein rückhaltloser Ehrenbeweis seiner Wahlheimat anmutet, könnte genauer besehen bloß ein von dem einflussreichen Politikerfreund für seinen treuen Anhänger mit Mühe und erst unter Zusage einer privaten Finanzierung durchgesetzter Teilerfolg sein. Darauf scheint nämlich der merkwürdige Umstand hinzudeuten, dass Apuleius noch auf einen in derselben Sitzung aufgeschobenen Beschluss über eine weitere, aus öffentlichen Mitteln zu finanzierende Statue zu sprechen kommt. Die von Apuleius für den Aufschub gelieferte Erklärung soll möglicherweise beschönigen, dass man zunächst eben kein Geld für eine Statue erübrigen wollte, sie dann mit Strabos privater Finanzierung zuließ und zugleich die Ent-

³⁶ *Apol.* 4-24; vgl. S. 50-52.

³⁷ *Flor.* 9; vermutlich 162/3, jedenfalls während der gemeinsamen Regierung von Marc Aurel und Verus (vgl. *fauor Caesarum* ebd. 9, 27); PIR² C 1230; THOMASSON 1996, 66.

³⁸ *Flor.* 17; zur Person PIR² C 1447; THOMASSON 1996, 66; vgl. auch u. S. 18f. mit Anm. 46.

³⁹ *Flor.* 16,38; Aug. *Ep.* 138,19; vgl. HARRISON 2000, 8 Anm. 30.

scheidung über ein städtisch gefördertes Standbild auf den Sankt Nimmerleinstag verschob.⁴⁰

Nach den Sechziger Jahren lässt sich die Karriere des Apuleius, die ihn offenbar nie in ein Staatsamt geführt hat,⁴¹ nicht weiterverfolgen. Hingegen machen die Widmungen zweier philosophischer Werke wahrscheinlich, dass er, sicherlich erst nach dem Prozess, einen eigenen Sohn namens Faustinus gehabt hat,⁴² und lassen, sofern sich bei diesem Sohn die für Lektüre erforderliche philosophische Reifung bereits eingestellt hatte, mit einer Fertigstellung beider Schriften frühestens in den Siebzigern rechnen. Festere Eingrenzungen ergeben sich weder für diese philosophischen Werke noch für die berühmten *Metamorphosen* zwingend, so dass die historische Person des Apuleius, die seine *Verteidigungsrede* und später die *Florida* noch so klar hervortreten lassen, mit zunehmendem Alter hinter seiner literarischen Persönlichkeit zurücktritt.

2. Weitere Werke des Apuleius

Von Apuleius erhalten sind Reden (meist in Ausschnitten), philosophische Abhandlungen, teils ebenfalls in Vortragsform, und mit weiterführenden Zusätzen versehene Übersetzungen,⁴³ in denen er griechische Philosophie im Lateinischen vermittelte, und sein literarisches Hauptwerk, die *Metamorphosen*.

Weiteres ist verloren oder versprengt erhalten, z.B. poetische Ergüsse, aus denen die *Verteidigungsrede* ein spaßiges Begleitbrieflein zu einer Zahnpasta und zwei erotische Gedichte über junge Männer als Kostproben gibt.⁴⁴ Mit seiner Gedichtsammlung *Tändeleien* war Apuleius bereits vor dem Prozess an die Öffentlichkeit getreten.⁴⁵ Sein angekündigtes Lobgedicht auf Orfitus gehört in dessen Prokon-

⁴⁰ Ebenso hat er in einer dann publizierten Rede mit Gegnern seiner Statuensetzung in Oea gestritten (Aug. *Ep.* 139,19). Zur vermutlichen ihm gehörenden Statuenbasis in Madauros vgl. S. 312 Anm. 105; AP 2,303 erwähnt seine Statue im Zeuxippgymnasium zu Konstantinopel.

⁴¹ Aug. *Ep.* 138,19.

⁴² Zu Beginn von *De mundo* und am Eingang des zweiten Buchs von *De Platone*.

⁴³ Seine Arbeitsmethode beschreibt er in *Apol.* 36,6; 40,4.

⁴⁴ *Apol.* 6,3; 9,12 und 9,14.

⁴⁵ *Apol.* 6,1; zu der den *Poetae novelli* nicht folgenden altertümlichen Form und Metrik vgl. STEINMETZ 1982, 337f; einen weiteren Vers dieser Sammlung zitiert und ihren Namen bestätigt Nonius (*Apul. fr.* 1 BEAUJEU).

sulat 163/4 n.Chr.⁴⁶ Den Karthagern stellt er einen griechisch und lateinisch verfassten Hymnus auf Äskulap in Aussicht (*Flor.* 18, 37-39) und gedenkt, sie in die Zweisprachigkeit zunächst mit einem griechisch beginnenden Dialog einzustimmen, in welchem sich ein lateinisch redender Interlokutor hinzugesellt (39-43) – ganz der Tausend-sassa unseres anfänglichen Zitats.

Natürlich ist Apuleius in seiner Karriere mit vielen derartigen Vorträgen aufgetreten, von denen in den *Florida* nur ein geringer Teil greifbar ist. So lässt er in seiner *Verteidigungsrede* (55,10-12) aus einer schon publizierten Rede über die *Hoheit des Äskulap* vorlesen und erinnert an die Begeisterung, die ein weiterer Vortrag in Oea auslöste (73,2).

Von seinen griechisch verfassten Werken wird ein Abschnitt aus *quaestiones naturales* (Φυσικὰ ζητήματα) verlesen,⁴⁷ seine zoologische Beschäftigung mit Fischen aber auch an lateinischen Schriften vorgeführt (38,5 und 9). Unter sonstigen Titeln, u.a. auch botanisch-agrarischer und heilkundlicher Schriften,⁴⁸ könnte diesen Kreis naturwissenschaftlicher Publikationen eine astronomische Schrift abrunden (Apul. fr. 22-25), während die Übersetzung der mathematischen Schrift des Nikomachos von Gerasa,⁴⁹ von Platons *Phaidon* (fr. 9f), vielleicht das Buch über den *Staat* (fr. 13) sowie die Behandlung der in mancher Hinsicht verwandten Musiktheorie⁵⁰ von seinem Bemühen um die Vermittlung platonisch, teilweise schon wieder pythagoreisch gefärbter Lehre zeugt.

⁴⁶ Die Vorrede dazu ist *Flor.* 17.

⁴⁷ P.L. SCHMIDT im Handbuch der lat. Lit. der Spätantike Bd. 4, München 1997, 312f denkt an die zweifach als Schrift des Apuleius bezeugten *Coniunales quaestiones* und betrachtet diese als ein griechisch wie lateinisch publiziertes Werk, unter dessen Themen die Titel *De arboribus*, *De piscibus* (erschlossen aus den Fischverweisen in der *Apologie*) und *De medicinalibus* einzuordnen seien. Doch *Apol.* 36,8 sowie 37,4ff lässt in Verbindung mit 37,5 eher an getrennte griechische und lateinische Werke denken, und die landwirtschaftlichen und heilkundlichen Titel (s. Anm. 48) sind ohne jeden Hinweis auf Zugehörigkeit zu einem solchen symposiastischen Gesamtwerk bezeugt (s. auch HARRISON 2000, 31 Anm. 114).

⁴⁸ *De arboribus* (Apul. fr. 16); fr. 15 wird von BEAUJEU ohne zwingenden Grund *De re rustica* tituliert; zur medizinischen Schrift fr. 14 vgl. HARRISON 2000, 26.

⁴⁹ Cassiod. *Inst. Div.* II 4,7; II 5,10.

⁵⁰ Auf Cassiod. *Inst. Div.* II 10 wies für Apuleius zuerst HARRISON 2000, 31f hin.

Der *Hermagoras* hingegen mag ein petronähnlicher Roman sein (Apul. fr. 3-8). Sonstige Werktitel wie *Epitoma historiarum* (fr. 11f), *De prouerbis* (fr. 2), *Erotikos* (fr. 21) lassen zwar jeweils den verlorenen Inhalt nur erahnen, insgesamt aber die ganz erstaunliche Vielseitigkeit des Apuleius eindrucksvoll hervortreten.⁵¹

In den *Metamorphosen*, ‚Verwandlungen‘, auch genannt ‚Der Goldene Esel‘ muss der in einen solchen verwandelte Ich-Erzähler Lucius vielerlei Abenteuer durchstehen, bis er in den Mysterien der Isis seine Rückverwandlung erlangt.⁵² Von den kunstvoll eingeflochtenen Binnenerzählungen ist vor allem *Amor und Psyche* berühmt.⁵³ Es ist schwer vorstellbar, dass die *Metamorphosen* mit ihren miraculösen⁵⁴ und schlüpfrigen Elementen bereits vor dem Hexereiprozess bekannt gewesen wären und trotzdem, anders als die *Tündefleien*, so gar keine Rolle in der *Verteidigungsrede* gespielt hätten.

Aus den Prunkreden des Apuleius ist eine Sammlung mit 23 Exzerpten unter dem Titel *Florida*, überliefert (ungefähr: ‚Blütenlese‘). Die noch erkennbare, in der heutigen Form freilich gewaltsame Einteilung in vier Bücher gibt die vorliegenden Reste als Resultat starker Verkürzung⁵⁵ einer viel umfangreicheren Sammlung zu erkennen (von Apuleius selbst angelegt?). In den Abschnitten von sehr verschied-

⁵¹ Umsichtige Behandlung aller Apuleiusfragmente bei HARRISON 2000, 14-38.

⁵² Mit der Handlung, auf die noch unten S. 300-305 weiter eingegangen wird, legt Apuleius seine Version eines griechischen Eselsromans vor, der nach Phot. *Bibl. cod.* 129 die ersten beiden Bücher der *Metamorphosen* des Lukios von Patrai gebildet und große Ähnlichkeit mit einem lukianischen *Lukios* bzw. *der Esel* gehabt haben soll. Umstritten ist die Beziehung dieser Angabe mit dem im Lukianocorpus erhaltenen, aber wohl unechten *Lukios* bzw. *Esel*.

⁵³ Nach dem Vorbild der *Milesischen Geschichten*, erotischer Novellen des Aristides von Milet (ca. 100 v.Chr.), die Cornelius Sisenna ins Lateinische übersetzt hatte. Zur Funktion der Erzählung *Amor und Psyche* s.u. S. 305f. Fulgentius allegorisierte sie zu Beginn des 6. Jh. christlich in seinen *Mythologiae*; nachdem Boccaccio sich die Handschrift F, die heute Basis der Apuleiusüberlieferung für *Met.*, *Apol.* und *Flor.* ist, angeeignet hatte, wurde seine literarische Technik imitiert; vgl. A. SCOBIE, The influence of Apuleius' *Metamorphoses* in Renaissance Italy and Spain, in: B.L. HIJMANS / R.TH. VAN DER PAARDT, *Aspects of Apuleius' Golden Ass*, Groningen 1978, 211-230.

⁵⁴ Vgl. S. 298-308, bes. 299.

⁵⁵ Möglicherweise durch den *Metamorphosen*- und *Apologie*-Editor Salustios; vgl. PECERE 1984.

dener, teilweise vielleicht ganze Reden umfassender Länge,⁵⁶ geht es um Literatur, Philosophie und Politik, diese vor allem im Gemeinwesen von Karthago. Soweit sie Anhaltspunkte zur Datierung bieten, sind sie nach 160 n. Chr. anzusetzen.

Die Rede *Über den Gott des Sokrates (De deo Socratis)*⁵⁷ vermittelt grundlegende Einsichten in eine mittelplatonische Lehre von verschiedenen Abstufungen des Göttlichen und damit eine erste systematische Dämonologie.⁵⁸ Augustinus hat sich mit der Schrift in *De ciuitate Dei* eingehend auseinandergesetzt.⁵⁹ Mit demselben Thema befassten sich in der frühen Kaiserzeit Plutarch, *De genio Socratis* und Maximus von Tyros (*or.* 10).

In derselben Tradition führt die frühestens in die Siebziger zu setzende⁶⁰ Abhandlung *Über Platon und seine Lehre (De Platone et eius dogmate)* in zwei Büchern nach einer Darstellung von Platons Leben in dessen Naturphilosophie und Ethik ein. Der dritte der in *Plat.* 1, 4 (189) angekündigten Teile der Philosophie fehlt, falls nicht das in seiner Echtheit umstrittene aristotelische Lehrbuch *Περὶ ἐρμηνείας* einen Ersatz bieten sollte (s.u.).

Nicht vor den Siebziger Jahren⁶¹ publizierte lateinische Bearbeitung⁶² der unter dem Namen des Aristoteles weitverbreiteten, aber wohl erst 100 Jahre zuvor verfassten Schrift *Über die Welt (Περὶ*

⁵⁶ Flor. 9 und 16?

⁵⁷ Fraglich ist die Zugehörigkeit und Zusammengehörigkeit des Prologs, an dessen Schluss z.B. die Ankündigung, von einer griechischen Erörterung über dasselbe Thema nun ins Lateinische überzuwechseln, in Widerspruch mit dem vorangehenden Latein steht; die überlieferte Zusammengehörigkeit verteidigt V. HUNINK, *The Prologue of Apuleius' De Deo Socratis: Mnemosyne* 48 (1995), 292-312, doch bleibt der Eindruck, dass bei der Spaltung des Apuleiuscorpus in zwei Bände, deren einer mit *Metamorphosen, Verteidigungsrede* und (bereits verkürzten) *Florida* durch die Haupthandschrift F erhalten ist, versehentlich ein Rest der *Florida* dem Beginn des zweiten zufiel, in welchem *De deo Socratis, Asclepius, De Platone* und *De mundo* zusammen überliefert worden sind; vgl. auch F. REGEN, *Il De Deo Socratis di Apuleio, Maia* 51 (1999), 429-256 (ebd. 436 mit Anm. 45 Zuweisung aller fünf Prologteile zu den *Florida*) und 52, 2000, 41-66.

⁵⁸ Dazu S. 292-298.

⁵⁹ Vgl. S. 326f.

⁶⁰ Wegen der Widmung an Faustinus, vgl. oben S. 18.

⁶¹ Wegen Widmung, vgl. o. S. 18.

⁶² Für ihre Echtheit u.a. REGEN 1971, 107-110; A. MARCHETTA, *L'autenticità apuleiana del De Mundo*, Roma 1991.

κόσμου, *De mundo*). Der Vergleich von Original und Übersetzung gibt Einblick in die Arbeitsweise des Apuleius.⁶³

Zweifelhaftes und Unechtes: Schon zum Nachleben⁶⁴ von Apuleius gehört, dass unter seinem wohlbekanntem Namen und vielleicht auch im philosophischen Schriftencorpus fremde Werke tradiert sind, deren Thematik an den echten Apuleius anknüpft. Hierzu könnten, falls sie nicht doch echt sind, ein aus dem Griechischen umgearbeiteter⁶⁵ Dialog zwischen Hermes und seinem Schüler *Asclepius* in seinem Corpus⁶⁶ und ein separat überliefertes Handbuch der peripatetischen formalen Logik mit dem griechischen Titel *Περὶ ἐρμηνείας (De interpretatione)*⁶⁷ sowie zwei Gedichte gehören.⁶⁸ Mit einer aus dem Griechischen übertragenen *Physiognomonie*,⁶⁹ der heilkundlichen Schrift *De medicaminibus herbarum*⁷⁰ und einer weiteren *De remediis salutaribus*⁷¹ gibt der – teilweise gar erst im 19. Jh. formierte – Pseudo-Apuleius das treffende Spiegelbild seines Namengebers ab.⁷²

⁶³ Vgl. s.B. STEINMETZ 1982, 220; HIJMANS 1987, 399f.

⁶⁴ Zu seiner Wirkung bei christlichen Schriftstellern vgl. unten S. 285 sowie S. 326f., zu sprachlichen Einflüssen seit Tertullian J. FONTAINE, *Aspects et problèmes de la prose d'art latine au III^e siècle*, Torino 1968, 5 und 45f, zur philosophischen Nachwirkung S. GERSH, *Middle Platonism and Neoplatonism I. The Latin tradition (Publications in medieval studies 23)*, Notre Dame 1986, 215f; vgl. weiterhin C.C. SCHLAM, *Apuleius in the Middle Ages*, in: A.S. BERNARDO / S. LEVIN (Hrsg.), *The Classics in the Middle Ages*, Binghamton, NY 1990, 363-369; E.H. HAIGHT, *Apuleius and his influence*, London 1927.

⁶⁵ *Ascl.* 41 gibt PGM III 591 wieder.

⁶⁶ Zu Echtheitsvermutungen vgl. S. 289 Anm. 12; doch bleiben erhebliche Zweifel.

⁶⁷ Ersatz für die nicht ausgeführte platonische Logik (s.o. S. 21)? Die Echtheit verteidigten zuletzt R. KLIBANSKY / F. REGEN, *Die Handschriften der philosophischen Werke des Apuleius*, Göttingen 1993, 18-23; SANDY 1997, 38-41.

⁶⁸ S.J. HARRISON, *Apuleius Eroticus*: *Anth. Lat.* 712 Riese: *Hermes* 120 (1992), 83-89.

⁶⁹ Ed. J. ANDRÉ, Paris 1981.

⁷⁰ E. HOWALD / H.E. SIGERIST, *Corpus Medicorum Latinorum* 4, Leipzig 1927, 15-225.

⁷¹ Hierzu und zu weiteren mittelalterlichen Titeln K. SALLMANN, *Bibliographie im Handbuch der lat. Lit. der Spätantike* Bd. 4, München 1997, 317.

⁷² Weiterführend G. MAGGIULLI / M.F. BUFFA GIOLITO, *L'altro Apuleio*, Napoli 1996.

B. DIE SCHRIFT

Einleitung

(Peter Schenk)

1. Einführung

Im Verlauf seines Lebens wurde Apuleius in eine gefährliche Anklage wegen Magie verwickelt. Auf einer Reise nach Alexandria hatte er eines Tages die Stadt Oea (heute: Tripolis) erreicht. Dort war es nach einem längeren, krankheitsbedingten Aufenthalt zur Heirat mit der reichen Witwe Pudentilla gekommen. Deren Familie befürchtete eine erhebliche Vermögensminderung infolge der Mitgift und strengte einen Prozess gegen Apuleius an. Die Klage lautete auf Verführung der Pudentilla durch Magie. Es drohte die Todesstrafe. Die Verhandlung fand Ende 158 bis Anfang 159 n.Chr. (oder 160/161) vor dem Proconsul der Provinz Africa, Claudius Maximus, in der Stadt Sabratha statt. Durch eine Rede, in der Apuleius alle rhetorischen Register zieht, über die ein versierter Vertreter der Zweiten Sophistik verfügt, erreichte er einen Freispruch. Seine Verteidigungsrede ist für uns in mehrfacher Hinsicht ein einzigartiges Dokument. Es handelt sich nicht nur um die einzige vollständig erhaltene Rede des Apuleius, sondern auch um die einzige lateinische Gerichtsrede, die sich überhaupt aus der römischen Kaiserzeit erhalten hat. Zudem zeigt sie uns einen hervorragenden Vertreter der Zweiten Sophistik in einer besonderen Stunde rhetorischer Bewährung, da es sich hier nicht um eine der üblichen Deklamationen oder Prunkreden handelt. Insofern kann die Rede *De magia*¹ besondere Einblicke in den Zustand der rhetori-

¹ Der Titel wird zuweilen mit *Apologia*, in letzter Zeit jedoch häufiger mit *Pro se de magia* oder *De magia* angegeben. Die Befürworter dieser Fassung wie HIJMANS 1994, 1712f und HUNINK 1997 berufen sich auf die *subscriptions* in der Handschrift F, von der nach fast einhelliger Meinung (bezweifelt von PECERE 1987, aber ohne Konsequenz für den Text von *De magia*; vgl. HUNINK 1997,1, 28) alle anderen erhaltenen Handschriften abhängig sind, sowie auf deren direkte Abschrift f. Der Doppeltitel taucht dagegen zuerst in der *Editio princeps*, Rom 1469, auf und gilt als Humanistenkonjektur. Dem Herausgeber GIOVANNI ANDREA DE BUSSI (1417-1475) ist die Formulierung eines solchen Titels auf Grund seiner Kenntnisse der platonischen

schen Kunst, der lateinischen Sprache und der literarischen Form des Lateinischen im 2. Jh. n.Chr. gewähren. Zugleich ist es möglich, sie als Quelle für die gesellschaftliche, soziale und ökonomische Situation in der Provinz Africa, für das Rechtssystem und die Rechtspflege, für die Vorstellungen von Magie im Volke, für bestimmte wissenschaftliche Fragen sowie für ein genaueres Bild des Mittelplatonismus zu nutzen. Hier sollen die zentralen rhetorisch-literarischen As-

schen *Apologie* durchaus zuzutrauen. Unterstützt wird diese Annahme durch die Beobachtung, dass *Apologia* als lateinischer Werktitel erst im 4. Jh. bei Hieronymus (*epist. c. Ioan.* I; *adv. Ruf.* II I; *Ep.* 82,9) belegt ist. Dem hat zuletzt SCHINDEL 1998, 865-888 (vgl. jetzt auch HARRISON 2000, 42-44) entgegengehalten, F könne wegen zahlreicher Trennfehler nicht die Vorlage der *Editio princeps* gewesen sein. Da F einmal überfasst und „der ursprüngliche Textzustand an vielen Stellen verändert“ worden sei, käme „eine noch vor der Überfassung genommene Abschrift von F als Vorlage“ (887) in Betracht. Der in der *Editio princeps* überlieferte Titel *Apologia* könnte aus dieser handschriftlichen Vorlage stammen, die über eine ausführliche Titelangabe verfügt haben müsse. Die in F überlieferten *Subscriptiones* könnten Kurztitel zum verlorenen, aber in der *Editio princeps* erhaltenen Volltitel sein. Dann fehlte jedoch in diesen Kurztiteln gerade das entscheidende Stichwort *apologia*, während es sich in den wenigen Zwischentiteln der gedruckten Editionen erhalten hat (SCHINDEL 1998, 871 mit Anm. 32). Außerdem bietet auch die von F genommene Abschrift f den Eingangstitel ohne den Begriff *Apologia*. (SCHINDEL 1998, 868 glaubt, wegen einer „unnormalen Wortstellung“ sei der Titel in f „offensichtlich nur eine Rekonstruktion unter Nutzung der in F erhaltenen *Subskriptionen*“.) Mag es auch „voreilig“ (SCHINDEL 1998, 888) erscheinen, den Titel *Pro se de magia* in apodiktischer Weise als unumstößlich zu propagieren (so HJUMANS 1994, 1712f), so kann SCHINDEL seine Auffassung nur mit vielen Konjunktiven stützen. Beispielsweise will er die gegenüber F richtigen Lesarten der *Editio princeps* nicht dem „versierten Philologen“ (SCHINDEL 1998, 884) und Herausgeber DE BUSSI, sondern der nicht eindeutig identifizierbaren handschriftlichen Vorlage zuweisen. Die Textverschlechterungen gegenüber F könnten nämlich nicht gut von derselben Person stammen (887). Das ist zwar nicht ausgeschlossen, aber wieder nur eine Möglichkeit. Die zu beobachtenden Qualitätsschwankungen können auch als Zeichen großer Eile angesehen werden, die angesichts des von DE BUSSI zu bewältigenden Arbeitspensums kaum verwunderlich wäre (dazu SCHINDEL 1998, 874). Es bleiben doch zu viele Imponderabilien, so dass sich der handschriftliche Befund nicht entscheidend erschüttern lässt. Dieses Urteil gilt auch, wenn Apuleius seine Verteidigungsrede als Reminiszenz an die platonische Apologie verfasst haben sollte. Die Schlussfolgerung, Apuleius habe den entsprechenden Titel wählen müssen, ist nicht zwingend. Es erscheint sinnvoll, den Titel *Pro se de magia* beizubehalten, allerdings ist letzte Sicherheit nicht gegeben.

pekte der Verteidigungsrede des Apuleius in ihren verschiedenen Ausprägungen vorgestellt werden.

2. Inhalt, Komposition, Argumentationsstrategie

2.1. Inhalt

Zu Beginn seiner Rede stellt Apuleius aus seinem Blickwinkel den Sachverhalt dar, charakterisiert die Ankläger sowie deren Motive und legt die eigene Redeintention fest (1-3): Ausgangspunkt der ganzen Affäre sind danach haltlose Verleumdungen, die Sicinius Aemilianus, der Bruder von Pudentillas verstorbenem ersten Ehemann Sicinius Amicus, in die Welt gesetzt hat. Danach soll sich Apuleius die Hand Pudentillas durch Magie gesichert haben.² Als Apuleius Aemilianus aufgefordert habe, Klage deswegen zu erheben, habe dieser die Verantwortung gescheut und den zweiten Sohn der Pudentilla, den noch jugendlichen Sicinius Pudens, vorgeschickt. Als Repräsentant der Philosophie sei Apuleius es ihr und sich selbst schuldig, die Schmähungen und lächerlichen Verleumdungen dieser Ungebildeten vollständig zu widerlegen.

Im ersten Redeteil geht Apuleius auf die Anklagepunkte ein, die ein ungünstiges Bild vom Angeklagten zeichnen sollen (4-65). Behandelt werden sein Aussehen (4), seine überragende Beredsamkeit und die Art seiner Gedichte (5-13), der Besitz eines Spiegels (13-16), seine ärmlichen Vermögensverhältnisse (17-23) und seine Herkunft (24). Aus diesen Motiven formt Apuleius das Bild eines rhetorisch versierten, poetisierenden und wissenschaftlich interessierten Philosophen, der zwar aus einer angesehenen und nicht unvermögenden Familie stammt, für den aber Armut keinen Makel darstellt.

Nach einer kurzen Zusammenfassung und einem Binnenproömium (25-28) wendet sich Apuleius seiner angeblichen Rolle als Magier zu (29-65). Den Versuchen der Anklage, das Sezieren und Untersuchen von merkwürdigen Fischen (29-41) sowie seine Beschäftigung mit zwei Epileptikern (42-52) als Beweise für ihre Behauptung anzuführen, setzt Apuleius sein wissenschaftliches Interesse entgegen. Den geheimnisvollen Inhalt eines Leinentuchs (53-56), die nächtlichen Feiern im Haus des Iunius Crassus (57-60) und den Besitz einer höl-

² Zu den Familienverhältnissen s. die Übersichtstafel S. 57.

zernen Merkurstatuette (61-65) erklärt er durch seine religiösen Überzeugungen.

Im zweiten Hauptabschnitt (66-101) wendet sich Apuleius gegen den Kernpunkt der Anklage, er habe sich die Zuneigung der Witwe mit Hilfe der Magie erschlichen. Ausführlich schildert er, wie sein Studienfreund Pontianus, der älteste Sohn der Pudentilla, ihn gedrängt habe, seine Mutter zu ehelichen. Unter dem Einfluss seines Schwiegervaters Herennius Rufinus, der als der reine Zuhälter von Ehefrau und Tochter erscheint, habe Pontianus allerdings einen Rückzieher gemacht (68-78). Pudentilla habe darauf ihrem Sohn einen Brief geschrieben, in dem Pudentilla Apuleius angeblich als Magier bezeichnet. Apuleius legt dar, dass es sich bei diesem Zitat um eine den Sinn ins Gegenteil verkehrende Verkürzung handelt (79-87). Weitere Vorwürfe, vor allem die Frage nach den finanziellen Vorteilen, die Apuleius sich von der Heirat erhoffte (88-101), sucht er durch die Vorlage entsprechender Dokumente und durch die Beschreibung seines fürsorglichen Verhaltens zu widerlegen. Hinter der ganzen Anklage stehe vielmehr ausschließlich die Furcht des Aemilianus, die Familie werde durch die Wiederheirat der Pudentilla deren Vermögen verlieren. Mit einer kurzen Zusammenfassung, in der er die Widersprüche der Anklage noch einmal pointiert wiederholt, schließt Apuleius die Rede ab (102-103).

2.2 Komposition³

Nach der antiken Rhetorik-Theorie⁴ besteht eine Rede aus dem *exordium* (Einleitung), der *narratio* (Erzählung des Hergangs), der *argumentatio* (Beweisgang) und der *peroratio* (Schluss). Die *argumentatio* wurde häufig in die Abschnitte *probatio* (Herstellung der eigenen Glaubwürdigkeit) und *refutatio* (Widerlegung der gegnerischen Beweise) differenziert, so dass ein fünfteiliges Schema entsteht. Ein sechsgliedriger Aufbau ergibt sich durch die *partitio/divisio* (Aufzählung der zu behandelnden Punkte), die hinter der *narratio* eingefügt wurde. In der rhetorischen Praxis wurde dieses Schema natürlich den Notwendigkeiten des konkreten Falls angepasst, wie für uns vor allem

³ Vgl. HUMANS 1994, 1726-1730; SALLMANN 1995, 141-143; HUNINK 1997,2, 20f, 87, 175f, 246f; HARRISON 2000, 47-50; HUNINK 2001, 15.

⁴ Einschlägige Stellen für den lateinischen Bereich: Auct. ad Her. I 4; Cic. Inv. I 19; Quint. Inst. III 9,1-5.

aus den Reden Ciceros ersichtlich ist.⁵ Ein rhetorisch erfahrenes Publikum ist in der Lage, die entsprechenden Intentionen des Redners zu durchschauen; das gilt auch für die Verteidigungsrede des Apuleius.

Apuleius beginnt seine Rede mit einem *exordium*, das die Aufmerksamkeit des Zuhörers wecken, ihn mit dem Fall vertraut machen und für den Redner einnehmen soll (1-3). Eine *narratio* lässt bis zum Kapitel 68 auf sich warten; erst dort beginnt Apuleius mit der Darlegung des eigentlichen Sachverhalts. Diese nimmt, ganz im Sinne der theoretischen Vorschriften (vgl. Quint. *Inst.* IV 2,79), Züge einer *probatio* an (68-78). Weiterhin folgt Apuleius dem Schema, wenn er dann zur *argumentatio*, hier in der Form einer *refutatio*, übergeht (79-101); in ihr sucht er verschiedene Behauptungen der Gegenseite durch eigene Beweise zu widerlegen. Eine *peroratio* schließt die ganze Rede ab (102-103).

Bezogen auf die verhandelte Sachfrage, die durch magische Künste erlangte Heirat mit Pudentilla, gehorcht die Anordnung der Redeteile dem viergliedrigen Aufbauschema *exordium*, *narratio*, *argumentatio* (*refutatio*), *peroratio*. Dieses Schema wird aufgebrochen durch den Abschnitt, in dem Apuleius direkt nach dem *exordium* auf die Vorwürfe eingeht, die seine Lebensweise (4-25,4) und seine Rolle als Magier betreffen (28-65). Eine erste Konsequenz dieser Maßnahme ist die Einfügung der Passage 66-67, in der Apuleius an das *exordium* anknüpft und noch einmal die Absurdität der ganzen Anklage betont. Ergänzt wird der Abschnitt durch eine *partitio* der in der *narratio* und *argumentatio* (*refutatio*) (68-101) zu behandelnden Gegenstände; hierdurch soll gemäß der rhetorischen Theorie das *docilem facere* (mit dem Fall vertraut machen) des *exordium* unterstützt und die Gefahr des *taedium* (Überdruß) bei einer langen *narratio* gebannt werden. Die Modifikation des traditionellen Gliederungsschemas zeitigt aber noch eine weitere Konsequenz. Im *exordium* gibt Apuleius eine kurze Disposition (3,4), durch die zumindest die Passage über seine Lebensweise (4-25,4) als *refutatio* gekennzeichnet ist (Refutatio I). Eine kurze *peroratio* (25,1-4) markiert die Eigenständigkeit dieses Abschnitts. Es ist im Sinne der Theorie konsequent, wenn sich hier ein weiteres

⁵ So folgt z.B. in Ciceros Rede *Pro Sulla* auf das *exordium* eine umfangreiche, von einer *partitio* unterbrochene *digressio*, während eine *narratio* fehlt; zudem ist innerhalb der *argumentatio* die Reihenfolge von *confirmatio* und *reprehensio* vertauscht; vgl. D.H. BERRY, *Cicero Pro Sulla Oratio*, Cambridge 1996, 42-48.

exordium anschließt (25,5-27). In ihm stellt Apuleius das Thema Magie in den Vordergrund; eine ausführliche *partitio* (27,5-12) bereitet auf den übrigen Teil der Rede (28-101) vor, der so als Einheit erscheint. Der erste Abschnitt dieser Einheit (28-65) besteht in der Widerlegung (vgl. 28,4: *refutabo*) der auf die magischen Praktiken des Apuleius zielenden Vorwürfe (*Refutatio* II). Auf das bereits erwähnte Binnen-*exordium* (66/67) folgen *narratio* und *refutatio* III (65-101).

Die Rede weist somit zwei sich überschneidende Gliederungsschemata auf. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Zuordnung der zweiten *refutatio* (28-65), in der die Rolle des Apuleius als Magier thematisiert wird. Durch das erste Binnen-*exordium* (25,5-27) wird sie dem Thema Magie zugewiesen, das bis zur dritten *refutatio* reicht (28-101). Danach ergibt sich folgende Gliederung der Rede:

Exordium zur ganzen Rede (1-3)

Refutatio I: Lebensweise des Apuleius (4-24)

Peroratio (25,1-4)

1. Binnen-*Exordium* mit *Partitio* zum Thema Magie (25,5-27)

Refutatio II: Apuleius' Rolle als Magier (28-65)

2. Binnen-*Exordium* mit *Partitio* zur Heirat mit Pudentilla (66-67)

Narratio: das Heiratsprojekt (68-78)

Refutatio III: die näheren Umstände (79-101)

Peroratio der ganzen Rede (102-103)

Wenn man jedoch die zweite *refutatio* mit der ersten zu einer Einheit verbindet, ergeben sich zwei Redeteile, von denen der erste sich mit der Person des Apuleius beschäftigt (4-65), während es im zweiten um die strittige Sachfrage geht (68-101). Das zweite Binnen-*exordium* (66/67) markiert die Zäsur.⁶

Exordium (1-3)

Die Person des Angeklagten (4-65)

Refutatio I: Lebensweise des Apuleius (4-25,4)

1. Binnen-*Exordium* mit *Partitio*: Thema Magie (25,5-27)

Refutatio II: Apuleius als Magier (28-65)

⁶ In der einzig maßgeblichen Handschrift F werden in der *subscriptio* zu Kapitel 65 die Kapitel 1-65 als erstes und die Kapitel 66-103 als zweites Buch bezeichnet. Die Einteilung ist durch Verteilung des Textes auf 2 Papyrusrollen zu erklären. Sie kann daher als sehr alt angesehen werden und gibt die vom Autor intendierten Argumentationsschritte wieder; vgl. SCHINDEL 1998, 869 Anm. 27.

Der eigentliche Gegenstand der Klage (66-101)

2. Binnen-*Exordium* mit *Partitio* (66-67)*Narratio*: das Heiratsprojekt (68-78)*Refutatio* III: die näheren Umstände (79-101)*Peroratio* (102-103)

In der ersten *refutatio* stellt sich Apuleius als wissenschaftlich interessierte, literarisch gebildete Person dar (4-16), die stolz auf ihre Abstammung ist und der finanzielle Motive auf Grund der philosophischen Lebenseinstellung fremd sind (17-24). Auf dem Hintergrund dieses Charakterbildes vollzieht sich in der zweiten *refutatio* (28-65) die Widerlegung konkreter Vorwürfe zur magischen Praxis. Der den ersten beiden *refutationes* gemeinsame Gegenstand ist die Person des Apuleius, die in ihrem Wesen, ihren Lebensumständen und ihrer weltanschaulich-religiösen Einstellung umrissen wird.⁷

Auf dem Hintergrund der ersten beiden *refutationes* (4-65) soll in *narratio* und *refutatio* III (66-101) die Absurdität der eigentlichen Anklage deutlich werden. Apuleius weist diese Taktik mit großer Emphase von sich (90,2-4), damit sie umso deutlicher werde. Hierfür spricht auch, dass er mit dieser Äußerung seine Darlegungen über das für ihn wahre Motiv der Ankläger, die Gier nach dem Vermögen der Pudentilla, einleitet (90-101). Die Selbststilisierung des Apuleius, er sei als Philosoph nur an wissenschaftlich-literarischen Tätigkeiten interessiert, soll seine Aussage, keine finanziellen Vorteile verfolgt zu haben, glaubwürdig erscheinen lassen. Dazu hatte er seine grundsätzliche Einstellung zu Armut und Reichtum in der ersten *refutatio* ausführlich erläutert (17-23). Im Gegenzug soll die Geldgier der Ankläger mit ihrer Unbildung und moralischen Verkommenheit in Verbindung gebracht werden. Aber auch andere Motive stellen einen Bezug zwischen den ersten beiden *refutationes* und dem zweiten Teil her: Wenn Apuleius sich auch in anderen Lebenszusammenhängen nicht mit Magie beschäftigt, wieso kann er diese Künste dann zur Gewinn-

⁷ Die Zusammengehörigkeit der beiden *refutationes* belegen auch Übereinstimmungen hinsichtlich ihrer Binnenstruktur: Sieht man einmal von dem humoristischen Entree, der Frage nach der Schönheit des Philosophen, ab, so werden die jeweils ersten beiden Vorwürfe, Beredsamkeit/Dichtung und der Besitz des Spiegels (*refutatio* I) sowie die Untersuchung der Fische und die Fälle von Epilepsie (*refutatio* II), mit dem wissenschaftlichen Interesse des Philosophen widerlegt. In der ersten *refutatio* wird dann seine allgemeine Lebenseinstellung thematisiert (Vermögensverhältnisse und Herkunft), in der zweiten *refutatio* seine religiöse Einstellung (Leinentuch und Statuette).